

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	369/FB 1/2019
-----	---------------

Federführung:	Fachbereich 1	Datum:	02.07.2019
Bearbeiter:	Silvia Steinbrecher-Benz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg	14.08.2019

Gegenstand der Vorlage

Bildung der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, offen abzustimmen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Besetzung der Ausschüsse, wie von den Fraktionen vorgeschlagen, zu.

Problembeschreibung/Begründung:

§ 45 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) sieht die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern für die Ausschüsse vor. Die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel.

Nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO kann durch Beschluss der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates die Abstimmung offen durch Handzeichen erfolgen.

Bisher wurde praktiziert, dass von den Fraktionen ein gemeinsamer Wahlvorschlag nach interfraktioneller Abstimmung eingebracht wird. Ein solcher gemeinsamer Wahlvorschlag ist empfehlenswert, da es hierbei nicht auf die Anwesenheit aller Ratsmitglieder in der Sitzung ankommt; durch das Fehlen einzelner Mitglieder kann es nicht zu Verschiebungen der Ausschussstärke hinsichtlich der Fraktionen kommen.

Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen; mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses sollen jedoch Ratsmitglieder sein. Haupt- und Finanzausschuss sowie Rechnungsprüfungsausschuss bestehen ausschließlich aus Ratsmitgliedern.

Die Ausschussmitglieder – auch soweit sie nicht Ratsmitglieder sind – üben ein Ehrenamt aus. Für ihre Mitwirkung in den Ausschüssen gelten insbesondere:

- § 20 GemO, Schweigepflicht
- § 21 GemO, Treuepflicht
- § 22 GemO, Sonderinteresse

Folgende Ausschüsse werden nach der Hauptsatzung gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss (12 Mitglieder)
2. Rechnungsprüfungsausschuss (8 Mitglieder)
3. Werksausschuss (12 Mitglieder + 4 beratende aus den Reihen des Personals)
4. Bau- und Umweltausschuss (12 Mitglieder)
5. Ausschuss für Tourismus und Wirtschaftsförderung (12 Mitglieder)
6. Schulträgerausschuss (7 Mitglieder + 6 aus den Reihen der Schulen)

In gemischten Ausschüssen müssen Ratsmitglieder durch Ratsmitglieder vertreten werden, da Beschlussfähigkeit nur besteht, wenn mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder Ratsmitglieder sind.

Finanzierung:

ja nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Eisenberg (Pfalz), den 17.06.2019

 (Steinbrecher-Benz)
 Sachbearbeiterin

 (Sattler)
 Fachbereichsleiterin

 (Frey)
 Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

2019 VG Ausschüsse